

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Bürgerhaus" nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenthal hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bürgerhaus" am 17.09.2024 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich liegt am Nordrand der Ortslage Eggenthal, westlich der Keltenstraße / Kreisstraße OAL 3, östlich des Mühlbaches und südlich des bestehenden Fußballfeldes.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1/3 (TF, Wörthbach / Mühlbach), 1026/2 (TF, Bachüberführung Mühlbach), 1028/3 (TF, Verkehrsfläche Löwangweg), 1053 (TF) und 1053/1, alle Gemarkung Eggenthal. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,5 ha auf.

Auf der bisherigen Sportplatzfläche soll ein Baufenster für das neue Bürgerhaus ausgewiesen werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.09.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Bürgerhaus“, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Montag, den 21.10.2024, bis einschließlich Donnerstag, den 21.11.2024,

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (<https://www.eggenthal.de/bauleitplanung/> / unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Eggenthal) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@eggenthal.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Eggenthal, den 17.10.2024



Karina Fischer, Erste Bürgermeisterin

Bekannt gemacht am: 18.10.2024

Ende der Bekanntmachung am: